

Auf Basis der Erlöspfadvorgaben und der Kostenprüfung durch die Landesregulierungskammer NRW ergeben sich für die Nutzung des Gasnetzes die nachstehenden Entgelte. Änderungen aufgrund behördlicher Vorgaben sind vorbehalten. Die Entgelte beinhalten die Kosten des vorgelagerten Netzes.

Die nachstehend aufgeführten Preise gelten ab dem 01.01.2018 und sind Nettopreise.

1. Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresarbeit von bis (kWh/a)		Grundpreis (€/Jahr)	Arbeitspreis (ct/kWh)
0		4,80	-
1	10.000	4,80	1,7121
10.001	25.000	72,00	1,0401
25.001	50.000	84,00	0,9921
50.001	90.000	96,00	0,9681
90.001	150.000	108,00	0,9548
150.001	1.500.000	132,00	0,9388

Beispielrechnung:

Kunde ohne Leistungsmessung, Jahresverbrauch: 20.000 kWh/a

Grundpreis: 72,00 € / Jahr

Arbeitspreis: 1,0401 ct/kWh

Netznutzungsentgelt: 72,00 €/a + 20.000 kWh/Jahr x 1,0401 ct/kWh = 280,02 €/a

2. Kunden mit Leistungsmessung

Leistungsentgelt

$$LE(P) = \frac{LE_{OVN}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LE_{OTL}$$

LEOTL	2,83 €/kW
LEOVN	10,29 €/kW
HWL	7.000 kW
D	1,0

Arbeitsentgelt (exclusive Konzessionsabgabe)

$$AE(W) = \frac{AE_{OVN}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AE_{OTL}$$

AEOTL	0,0754 ct/kWh
AEOVN	0,2807 ct/kWh
HWA	14.500.000 kWh
C	0,9

3. Entgelte für Messung

Zählertyp		Messpreis I	Messpreis II	Gesamt-Messentgelt
		€/ Jahr	€/ Jahr	€/ Jahr
	G2,5-G4	8,00 €/a	4,00	12,00
	G6	9,81 €/a	4,00	13,81
	G10-G16	12,80 €/a	4,00	16,80
	G25	17,74 €/a	4,00	21,74
	G40	44,37 €/a	4,00	48,37
	G65	85,00 €/a	4,00	89,00
	G100-G250	187,14 €/a	34,00	221,14
	G400-G650	275,76 €/a	34,00	309,76
Zusatzausstattung				€/ Jahr
	Mengen-Umwerter			101,02 €/a
	Daten-Speicher			46,05 €/a
	Modem für ZFA			32,90 €/a

Der Messpreis I beinhaltet den Kapitaldienst für den Zähler sowie Anteile aus der Bereitstellung.

Der Messpreis II beinhaltet grundsätzlich die Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement.

Die Summe aus Messpreis I und II wird dann in Ansatz gebracht, wenn der Messstellenbetreiber die Stadtwerke Meerbusch GmbH ist.

Wenn ein Dritter als wettbewerblicher Messstellenbetreiber gemäß MsbG eintritt, werden keine Kosten für den Messstellenbetrieb in Ansatz gebracht.

Ab dem Einsatz eines G 100 wird eine registrierende Lastgangmessung unterstellt.

Bei stündlicher Messwertübertragung wird der Messpreis II mit 580,- EUR angesetzt.

Auf Basis der Erlöspfadvorgaben und der Kostenprüfung durch die Landesregulierungskammer NRW ergeben sich für die Nutzung des Gasnetzes die nachstehenden Entgelte. Änderungen aufgrund behördlicher Vorgaben sind vorbehalten. Die Entgelte beinhalten die Kosten des vorgelagerten Netzes.

Die nachstehend aufgeführten Preise gelten ab dem 01.01.2018 und sind Nettopreise.

4. Konzessionsabgabe

Den angegebenen Arbeitspreisen ist die sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung ergebene Konzessionsabgabe (KA) hinzuzurechnen:

KA Kochen und Warmwasser	0,61 ct/kWh
KA sonstige Tarifierungen (hoch)	0,27 ct/kWh
KA Sondervertragskunden (niedrig)	0,03 ct/kWh

5. Zwischen / Sonderablesungen

Ein auf Wunsch des Lieferanten durchgeführte Zählerstandsermittlung außerhalb der turnusmäßigen Ablesung werden bei

leistungsgemessenen Anlagen	mit	23,53
nicht leistungsgemessenen Anlagen	mit	16,81

je Ablesung berechnet.

6. Umsatzsteuer

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der anwendbaren Konzessionsabgabe sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.